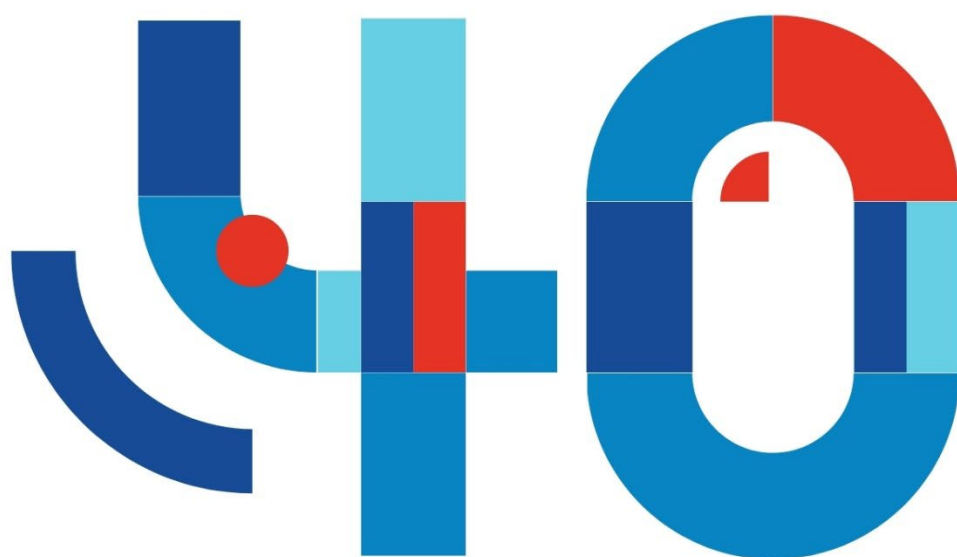




Jahre
Die Kinderschutz-Zentren

40 Jahre Die Kinderschutz-Zentren

*Der vorliegende Text ist ein Gemeinschaftswerk. Als ehemalige Mitarbeiter*innen aus Kinderschutz-Zentren haben wir an unterschiedlichen Orten und zu verschiedenen Zeiten an der Entwicklung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren mitgewirkt. Die 40-jährige Vereinsgeschichte ist auch unsere Geschichte. Mit dem vorliegenden Text haben wir versucht, diese Geschichte für uns zu rekonstruieren. Das war mit lebhaften Diskussionen über unsere jeweiligen Blickwinkel sowie alte und neue fachliche Themen verbunden. In diesem Sinne verstehen wir den Text auch als Anregung zu weiterführendem Austausch und zur Diskussion.*

Renate Blum-Maurice (Köln), Ursula Funk (Westküste), Irene Johns (Kiel), Lotte Knoller (Berlin), Georg Kohaupt (Berlin), Jessika Kuehn-Velten (Düsseldorf), Elke Nowotny (Berlin), Teresa Siefer (Lübeck), Cordula Stucke (Hamburg)

Im Jahr 1986 gründete sich der bundesweite Dach- und Fachverband der Kinderschutz-Zentren (BAG) als eingetragener Verein. Die Motivation dabei war, familien- und beteiligungsorientierten Kinderschutz weiterzuentwickeln und als feste Größe in der Jugendhilfelandchaft zu etablieren. Basis waren die gemeinsamen fachlichen und politischen Haltungen und die Praxiserfahrungen der damals bestehenden Kinderschutz-Zentren. Einfluss hatte auch die zunehmende wissenschaftliche Expertise zum Thema Kinderschutz.

Nach 40 Jahren können wir feststellen, dass die Geschichte der Kinderschutz-Zentren eine Erfolgsgeschichte ist. Die BAG hat viele Entwicklungen im Kinderschutz angestoßen, umgesetzt und in der täglichen Arbeit erprobt. Die wichtigste Botschaft hat sich weiterentwickelt, aber nicht im Grundsatz verändert: Die familien- und hilfeorientierte Haltung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Sorgeberechtigten, der Blick nicht auf sie, sondern gemeinsam mit ihnen auf Lebenslagen und Hilfeprozesse sind weiterhin die zentralen Grundsätze. Die BAG der Kinderschutz-Zentren trägt Praxiswissen in die Fachwelt – nach wie vor und mit hoher Anerkennung.

1. Gründungsgeschichte der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren¹

Seit Gründung des Kinderschutz-Zentrums Berlin (1975) gab es eine Vernetzung von Personen und Einrichtungen, die im Bundesgebiet in der entstehenden Kinderschutzbewegung initiativ wurden. Gemeinsame Treffen sollten die Kooperation vertiefen und Initiativen begleiten; neue Zentren gingen aus dieser Zusammenarbeit hervor. Auch ging es darum, politisch und öffentlichkeitswirksam überregional aktiv werden zu können.

Um diese Ziele besser zu organisieren, wurde 1983 in Gütersloh die Gründung der BAG beschlossen. 1986 wurde diese als gemeinnütziger Verein eingetragen.

Vier Ziele sind hier vor allen Dingen zu nennen:

- Kinderschutz im Verständnis der Kinderschutz-Zentren war und ist immer auch politische Arbeit. Und der Dachverband kann bundesweit mehr gewichtige Stimme geben als ein einzelnes Zentrum.
- Kinderschutz ist eingebettet in Prozesse von Forschung und wissenschaftlicher Arbeit, von kritischer Reflexion und dem Verstehen von Zusammenhängen. Dafür braucht es gemeinsamen Diskurs und Kooperationen.

¹ Hinweise verdanken wir dem Artikel von Tom Levold (1990) sowie einem Interview mit ihm.

- Am Kinderschutz im Verständnis der Kinderschutz-Zentren sind alle beteiligt – die Kinder und Jugendlichen in erster Linie, die Eltern und Familien, die Fachkräfte, die Gesellschaft. Nur im Kontakt, im wertschätzenden Miteinander können Kinder und Jugendliche gut aufwachsen. Um diese Haltung zu leben und weiterzugeben, braucht es interdisziplinäre Qualifizierung für Fachkräfte.
- Kinderschutz braucht gute, überprüfbare Standards. Die Fachkräfte der einzelnen Zentren brauchen ein Dach, unter dem Sicherheit, Entwicklung und Aushandlungsprozesse Raum haben – die Bundesarbeitsgemeinschaft.

Der Anfang des Weges: Vom eingriffsorientierten zum hilfeorientierten Kinderschutz

In den 1970er und 80er Jahren bestimmte in der Bundesrepublik Deutschland das sanktions- und maßnahmenorientierte Jugendwohlfahrtsgesetz die Praxis des staatlich intervenierenden Kinderschutzes. Für die Gründer und Gründerinnen des 1. Kinderschutz-Zentrums in Berlin 1975 war diese Praxis fragwürdig und reformbedürftig.

Die Akteure der 68er-Bewegung erklärten die Maxime „Nie wieder Faschismus“ zur Grundlage des politischen Handelns. Sie verbanden dieses mit der Kritik an den zugrundeliegenden Strukturen des „autoritären Staates“² und einer Auseinandersetzung mit dem „autoritären Charakter“ (Adorno), der, geformt durch rigide, autoritäre und gewaltsame Erziehung, den psychologischen Nährboden für Faschismus und Antisemitismus bildet.

Vor diesem Hintergrund entstand 1972 an der FU Berlin der Studiengang Sozialisation, innerhalb dessen Reinhart Wolff die Arbeitsgruppe Kinderschutz initiierte. Ihr Ansatz, dass „Gewalt gegen Kinder ein gesellschaftliches und ein gesellschaftlich vermitteltes Problem darstellt“³, rückte die strukturell gesellschaftlichen Ursachen von Gewalt (wie Armut und soziale Benachteiligung) in den Vordergrund und wandte sich gegen die damals vorherrschende Sicht ausschließlich individueller Schuld als Erklärungsansatz für Misshandlung von Kindern.

Mitglieder dieser Arbeitsgruppe gründeten 1975 das Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. Sie waren vor allem politisch motiviert. In Abgrenzung zur eingriffsorientierten Praxis entstanden „Forderungen für eine an den Interessen der Betroffenen orientierte Kinderschutzarbeit, die die Verstärkung der wissenschaftlichen Forschung, breite Fortbildung für alle beteiligten Berufsgruppen, flankierende sozialpolitische Maßnahmen (...) sowie ein integriertes Hilfsangebot zum Inhalt hatten, welches nicht-sanktionsorientierte ärztliche, pädagogische und psychologische Hilfe bereitstellen sollte.“⁴

Das neue (Berliner) Zentrum begann in zunächst meist unbezahlter Arbeit Konzepte von einem modernen hilfeorientierten Kinderschutz und einem Verbund von Hilfen (Beratung,

² Mit den Reforminitiativen nach 68 hat sich dieses Staatsverständnis (nicht nur) in der Kinderschutzbewegung deutlich verändert.

³ Bast et al. 1975, S. 297

⁴ Levold 1990, S. 174 (Zusammenfassung von Bast 1975, S. 296f)

Krisenhilfe, Kindertherapie, später Kinderwohngruppe) zu entwickeln und in die Praxis umzusetzen, und versuchte zugleich im selbstverwalteten Projekt ein herrschaftsfreies, basisdemokratisches Milieu im Team zu leben.

Kinder und Eltern sollten erfahren dürfen, dass Hilfe für sie und nicht gegen sie arbeitet, dass sie ein Recht auf freiwillige Unterstützung und Beratung haben und dass Kinderschutz nicht mit Zwang und Eingriff beginnt, sondern bei gemeinsam gestalteten Veränderungsprozessen.

Weitere Kinderschutz-Zentren entstehen...

Das vom Kinderschutz-Zentrum Berlin entwickelte Modellprojekt „Hilfen für Kinder in Notlagen“ wurde 1979 aus Bundesmitteln gefördert. Das Projekt erprobte die Verbindung von ambulanter Familienberatung mit stationärer Unterbringung von misshandelten und vernachlässigten Kindern in einer Kinderwohngruppe, und zwar im Vergleich eines städtischen Ballungsraumes und einer ländlichen Region (was zur Gründung des Kinderschutz-Zentrums Gütersloh führte).⁵

In der Folge entstanden weitere Kinderschutz-Zentren, die diesen Paradigmenwechsel im Kinderschutz praktisch umsetzten und in die bundesdeutsche Fachdiskussion einbrachten. Dies wurde auch durch eine Neuorientierung des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) in den 70er Jahren begünstigt, mehrere Kinderschutz-Zentren entstanden in Trägerschaft von Ortsverbänden des DKSB.

Solidarität an der Seite von Kindern und Familien sowie ein nicht hierarchisches Verständnis von Pädagogik und Hilfe verbanden die ersten Kinderschutz-Zentren ebenso wie jene, die später hinzukamen. Damit setzten die Kinderschutz-Zentren wesentliche Impulse für den modernen hilfeorientierten Kinderschutz.

Im zehnten Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung heißt es 1998: *„Seit Mitte der 70er Jahre sind in der Bundesrepublik Deutschland neue Formen der Intervention bei Gewalt an Frauen und Kindern entstanden. Frauenhäuser und Kinderschutz-Zentren haben dabei eine Initiativfunktion gehabt. Diese Formen sind entstanden aus der Kritik am herkömmlichen Vorgehen sozialer Dienste, das heißt vor allem am straforientierten und reaktiven Charakter der Intervention. Heute sind Prinzipien wie Vertraulichkeit und Hilfeorientierung in der professionellen sozialen Arbeit allgemein anerkannt und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verankert.“*⁶

⁵ Vgl. Beiderwieden, J./Windaus, E./Wolff, R. 1986

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (1998), S. 117

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren hat auch auf die gesellschafts- und jugendhilfepolitischen Veränderungen in Folge der Wiedervereinigung reagiert, Debatten angeregt sowie Initiativen in den östlichen Bundesländern fachlich und strukturell begleitet, z.B. auch 1990/91 die Gründung einer zweiten Beratungsstelle im Kinderschutz-Zentrum Berlin und des Kinderschutz-Zentrums Leipzig. Wünsche und Bedarfe nach Austausch und Auseinandersetzung, nach Fortbildung und Beratung von Fachkräften unterschiedlicher Bereiche, die stark interessiert am „modernen Kinderschutz“ waren, wurden durch die Gremien der Bundesarbeitsgemeinschaft sowie durch die inzwischen gegründete Geschäftsstelle aufgenommen und unterstützt.

Die verschiedenen Kinderschutz-Zentren haben jeweils besondere Schwerpunkte und Arbeitsbereiche in die bundesweite Zusammenarbeit eingebracht (z.B. Frühe Hilfen, Kinderschutz im ländlichen Raum, Gruppenangebot für sexuell übergriffige Jugendliche, Kinder psychisch kranker Eltern).

Mittlerweile sind 32 Kinderschutz-Zentren Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft.

Grundverständnis der Arbeit

Ausgehend von ihrem politischen und wissenschaftlichen Grundverständnis haben die Kinderschutz-Zentren für ihre Praxis Prinzipien formuliert, die „für den gesamten Bereich der Sozialarbeit als richtungsweisend gelten“⁷ sollten.

Diese Prinzipien haben mit den Veränderungen in Gesellschaft und Wissenschaft sowie mit den eigenen Praxiserfahrungen ebenfalls Weiterentwicklungen erfahren, halten aber den Anspruch einer gleichwertigen Beziehung zu Kindern und Eltern aufrecht. Eine konsequente **Hilfeorientierung** war und bleibt Grundlage des Angebots und der Arbeit. Allerdings hat „Hilfe statt Strafe“ als schlagwortartige Formulierung dieses Paradigmas in der Vergangenheit zu Missverständnissen geführt. Eine zeitgemäße Auslegung benennt daher: Hilfe braucht Verbindlichkeit, klare Schutzaufträge und konsequentes Handeln, wenn Grenzen überschritten werden.

Das Wohl des Kindes wird durch Beziehung, Vertrauen und im **Dialog** mit allen Beteiligten gesichert. Lösungen werden mit Blick auf Stärken, Fähigkeiten und Entwicklungspotentiale aller erarbeitet (**Ressourcenorientierung**).

⁷ Honig/Wolff, 1983, S. 616

2018 wurden die Prinzipien wie folgt zusammengefasst⁸:

- Wir haben das Kind, seine Interessen und seinen Schutz immer im Blick.
- Wir betrachten die Gewaltdynamik in einer Familie mit allen Beteiligten aus den verschiedenen Perspektiven heraus.
- Wir halten die Beziehung auch in der Konfrontation und im Konflikt.
- Wir stärken Verantwortlichkeit, statt Schuld zuzuweisen.
- Wir sind in unserer Haltung und unserem Verhalten immer transparent.
- Wir wissen um die Bedeutung von Eltern für Kinder.
- Wir beziehen die Lebenswelten des Kindes stets in unser Handeln ein.
- Wir haben einen gesellschaftspolitischen Anspruch.

Diesem Anspruch der Arbeit entspricht die systemische und psychodynamische Grundorientierung der meisten Mitarbeitenden in den Zentren. Gemeinsame Zielvorstellung ist, das Kind vor Gewalt und Gefährdung zu schützen und in seiner Entwicklung zu unterstützen, sowie zudem die zugrundeliegenden Konflikte, Belastungen und Beziehungsstörungen in der Familie zu bearbeiten. Hilfen setzen möglichst früh an und alle Familienmitglieder und weitere Fachkräfte werden, soweit sinnvoll und möglich, zur Mitarbeit eingeladen.

Eine **wertschätzende Haltung** gegenüber Kindern wie Eltern, gegenüber ihrer Not und gleichermaßen ihren Ressourcen wurde zentraler Bestandteil der Arbeit der Kinderschutz-Zentren.

Das **Gewinnen aller Beteiligten** für mögliche Hilfen, das Fragen nach eigenen Lösungsideen und die Bereitschaft, sie ins gemeinsame Aushandeln einzubeziehen, sind im Anspruch der Kinderschutz-Zentren bis heute verankert. Allerdings wurde mit wachsender Professionalisierung auch die Arbeit in Vereinbarung mit und im Auftrag von Jugendamt und/oder Familiengericht zunehmend angenommen, ist sie doch in vielen Fällen die Bedingung, um überhaupt in Kontakt mit einer Familie zu kommen. Gerade in hochkonflikthaften Beziehungskonstellationen, mit denen es die Zentren häufig zu tun haben, ist die Bemühung um „Kontakt im Konflikt“⁹ ein wesentliches Kennzeichen der Arbeit.

Mit dem Prinzip: „**Zusammenarbeit statt Zersplitterung von Hilfen**“ gehört auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu den grundlegenden Forderungen an das Hilfesystem. Die Arbeit mit Kindern und Familien ist nicht möglich, ohne die Kooperation mit anderen Akteuren und Akteurinnen im Jugendhilfe-System, in Medizin und Bildung zu suchen. Darin liegt aufgrund der unterschiedlichen Funktionslogiken verschiedener Arbeitsbereiche eine besondere Herausforderung.

⁸ Kinderschutz aktuell 3/2018

⁹ Kohaupt, G. (2005)

Von Anfang an haben die Kinderschutz-Zentren Kooperation auf Augenhöhe als besonderes Erfordernis und entsprechende Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe und im Kinderschutz formuliert und soweit möglich praktiziert. Das hat sowohl im Kinder- und Jugendhilfegesetz als auch in weiteren gesetzlichen und fachlichen Entwicklungen (z.B. der Beteiligung an der medizinischen S3+-Leitlinie zum Kinderschutz) Widerhall gefunden.

2. Verbandliche Entwicklung der Bundesarbeitsgemeinschaft Die Kinderschutz-Zentren

Aufbau der Verbandsorganisation

Die Bundesarbeitsgemeinschaft wurde 1986 so konzipiert, dass die Vereinsmitgliedschaft nicht bei den einzelnen Zentren, sondern bei ihren jeweiligen Trägern liegt. Die Vorstandsarbeit und die Arbeit in den Gremien werden aber ausschließlich durch Mitarbeitende der Zentren geleistet. Wer im Kontakt mit den Kindern und Familien steht, soll die fachliche Entwicklung voranbringen. Getragen und koordiniert wurde die Arbeit des Vereins durch den Vorstand, in dem zunächst jedes Kinderschutz-Zentrum mit einer Person vertreten war. Die geschäftsführenden Aufgaben wurden durch einen gewählten Sprecherrat/ geschäftsführenden Vorstand übernommen.

Mit Wachstum des Vereins durch die Aufnahme neuer Zentren und den Aufbau einer Bundesgeschäftsstelle ab 1993 durch den ersten hauptamtlichen Geschäftsführer Arthur Kröhnert wurden die Organisationsformen neu strukturiert. Neben Mitgliederversammlung und dem von ihr gewählten Vereinsvorstand wurde der Fachausschuss zu einem zentralen Gremium, in dem alle Kinderschutz-Zentren vertreten sind. Der Fachausschuss bietet den Referenzrahmen für überregionalen Austausch der Zentren über die Entwicklung der Praxis in den verschiedenen Handlungsfeldern sowie zur Formulierung gemeinsamer Standards. Zweimal im Jahr treffen sich hier Fachkolleg*innen aus allen Zentren für zwei Tage zu Austausch und Diskussion fachlicher Fragen und zur Weiterentwicklung fachlicher Standards. Flankierend wurden weitere Arbeitskreise ins Leben gerufen. Die Bedeutung der Hilfen in der frühen Kindheit als eigenständiges Wirkungsfeld fand Niederschlag im Unterausschuss *Frühe Hilfen*. Regelmäßige Treffen der Kinderpsychotherapeut*innen in den Zentren befassten sich mit der Weiterentwicklung von Behandlungsmöglichkeiten und -settings, etwa zu Traumatisierung und Traumatherapie. Auch die Leitungen der Zentren treffen sich regelmäßig einmal jährlich. Ein weiteres Austausch- und Qualifizierungsforum für die Mitarbeitenden der Zentren bieten interne Arbeitstagungen. Getragen wird das Zusammenwirken der mittlerweile 32 Kinderschutz-Zentren von den Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle in Köln.

Meilensteine in der Entwicklung

Einige wichtige Stationen vor allem aus den ersten Jahrzehnten der Entwicklung der Kinderschutz-Zentren sollen im Folgenden herausgegriffen werden. Damit verknüpft sind Themen, die von den Kinderschutz-Zentren entscheidend mitgeprägt wurden und werden.

Anstöße in der Gesetzgebung

Seit Bestehen hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren wichtige Stellungnahmen zu gesetzlichen Novellierungen verfasst und Expertisen zur Umsetzung von Gesetzen erstellt. Immer wieder waren die engagierten Stellungnahmen, oft gemeinsam mit anderen Fachverbänden, wichtiges Korrektiv, um Kinder und Familien nicht aus dem Blick zu verlieren und ihrer Lebensrealität Rechnung zu tragen.

Der hilfeorientierte Kinderschutz wurde im zuständigen Bundesministerium, in Jugendämtern und Verbänden aufgegriffen und fand so Eingang in das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das 1990 endlich mit einem Paradigmenwechsel das Jugendwohlfahrtsgesetz ablöste. Mit dem § 8a als Veränderung im KJHG (2005) und der Herausforderung, über die Verpflichtung zur Gefährdungseinschätzung nicht die Hilfeorientierung zu verlieren, wurden bereits 2006 die ersten – dann auch mit Zertifikat qualifizierenden – Kurse zur *Fachkraft im Kinderschutz* und zur Insofern erfahrenen Fachkraft entwickelt.

Auch bei weiteren Gesetzesentwicklungen (BGB § 1631, Abs. 2, 2000, Bundeskinderschutz-Gesetz 2012, KJSG 2021) war die BAG in Arbeitskreisen und mit Stellungnahmen an der Diskussion beteiligt.

Kongresse und Weiterbildung

Ein historischer Meilenstein war die Organisation des ISPCAN¹⁰-Kongresses 1990 in Hamburg. Die noch junge Bundesarbeitsgemeinschaft lud Expert*innen aus der ganzen Welt nach Hamburg ein, um Wissenschaft und Praxis international zu verknüpfen und daraus für den Kinderschutz zu lernen. Damit erlangte sie deutschlandweite Aufmerksamkeit und weitgehendes fachliches Interesse für den hilfeorientierten Kinderschutz.

Seit 1996 bietet das bundesweite dreitägige Kinderschutzforum in zweijährigem Rhythmus Raum für fachliche Debatten zum Kinderschutz an der Schnittstelle Praxis, Forschung und Politik. Hier wurden frühzeitig Themen aufgegriffen, die in der allgemeinen Diskussion wenig präsent waren, z.B. Frühe Hilfen, Vernachlässigung oder Trauma. Zu regelmäßiger und guter Praxis wurde es, überregionale Fachkongresse zu relevanten Themen an verschiedenen Orten und jeweils in Kooperation mit den lokalen Kinderschutz-Zentren durchzuführen, was für die Zentren wiederum Impulse für die eigene Entwicklung setzte und eine Bereicherung fachlicher

¹⁰ International Society for Prevention of Child Abuse and Neglect – 8. Weltkongress zum Thema: „Kindesmisshandlung oder Kinderschutz – ein gesellschaftliches Dilemma“

Diskurse vor Ort bedeutete. Viele der Beiträge wurden für die öffentliche Diskussion publiziert.

Darüber hinaus entstanden Qualifizierungsangebote, die zum Teil ähnlich wie die Fachkraft- und Fachberatungskurse zu Zertifikatskursen weiterentwickelt wurden – etwa zu den Themen Sexuelle Gewalt, Partnerschaftsgewalt oder Kinder psychisch kranker/hochbelasteter Eltern. Bei den Kursen ging und geht es um die Vermittlung praktischen Wissens und der Ergebnisse der Forschung und um die Reflexion der Rolle der Fachkräfte – und immer wieder um Haltung. Mit der „Sommerhochschule Kinderschutz“ sind die Kinderschutz-Zentren seit 2012 bundesweit und an wechselnden Hochschulen mit einer mehrtägigen Veranstaltung präsent, um Studierende für das Arbeitsfeld Kinderschutz zu sensibilisieren. Und so schließt sich der Kreis zu den studentischen Anfängen des ersten Kinderschutz-Zentrums in Berlin...

3. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren als Impulsgeber in der Diskussion um Kinderschutz-Themen

Auseinandersetzung mit spezifischen Gewaltkonstellationen

Verstehen von Gewaltdynamiken und -kontexten, Prävention und Beratung sind grundlegend für die Hilfe bei allen Formen von Gewalt gegen Kinder. Die Kinderschutz-Zentren haben frühzeitig und nachhaltig auch Gewaltformen in den Blick genommen, die entweder im Fachdiskurs nicht ausreichend gesehen wurden oder angesichts eines zunehmenden Klimas medial-dramatisierter Öffentlichkeit mit hoher Aufregung in Gesellschaft und Fachwelt verbunden waren. Insbesondere die folgenden Gewaltkonstellationen wurden Gegenstand verbandlicher Diskussion und regelmäßiger Weiterentwicklung.

Vernachlässigung

Vernachlässigung als unterlassende, nicht aktive Form von Misshandlung folgt besonderen Dynamiken. Diese hängen mit Armut und Mangel an sozialer Teilhabe, Selbstentwertung in Familien oft über Generationen, Ohnmacht und Resignation zusammen. Kinder, die Vernachlässigung erleben, und das meist von früher Kindheit an, sind in besonderer Weise beeinträchtigt, betroffene Familien sind oft schwer zu erreichen. Vernachlässigung ist die häufigste Form der Kindeswohlgefährdung, erfährt aber die geringste Aufmerksamkeit. Wie Eltern die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht sehen und verstehen, so besteht auch in der Gesellschaft die Tendenz, Unterversorgung von Kindern und Armut von Familien zu übersehen und zu leugnen.

Diese Problematik machten die Zentren in ihrer Praxis und in ihrem Austausch von Anfang an zum Thema, vor allem mit der Frage, wie die Eltern zu erreichen sind, um für sich selbst und ihre Kinder besser sorgen zu lernen, und wie nachhaltige Hilfebeziehungen etabliert werden können. Gerade die Entwicklung der Hilfen in der frühen Kindheit hängt mit diesem Fokus zusammen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren griff das Thema in

Tagungen und Fortbildungen auf. Mit der kooperativen Fachtagung „Vernachlässigung – ein vernachlässigtes Thema“¹¹ nahm sie es 1992 in Oberhausen ausdrücklich und öffentlichkeitswirksam in den Blick und weist seitdem in Veröffentlichungen, Stellungnahmen und Fortbildungen auf die Problematik und mögliche Lösungen hin.

Sexuelle Gewalt

Das Thema „Familiärer sexueller Missbrauch“ war Mitte der 1980er Jahre in der Bundesrepublik im Fokus großer öffentlicher und fachlicher Aufmerksamkeit. Im Kontext der Frauenbewegung veröffentlichte Berichte von Frauen, die als Mädchen sexuelle Gewalt erfahren haben, prägten die Debatte. Spezielle Einrichtungen bzw. Erfahrungen mit Konzeptionen oder fundierte Praxisberichte über die Arbeit mit sexuell misshandelten Kindern gab es damals so gut wie nicht. Die Kinderschutz-Zentren griffen das Thema auf und entwickelten Hilfe- und Präventionsangebote für Kinder und ihre Familien sowie Unterstützungsangebote für Fachleute aus den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Schule, Gericht und Polizei.

Umfang und Schwerpunktsetzungen der Arbeit zu sexueller Gewalt in der Praxis der Zentren waren durchaus unterschiedlich. Insbesondere was die Settings in der Arbeit mit sexuell misshandelten Kindern und ihren Familien betraf, gab es unterschiedliche Ansichten. Zu intensiven verbandsinternen Diskussionen und zu kontroversem Diskurs in der Fachwelt führte insbesondere die Frage, ob mit allen Familienmitgliedern in den Zentren gearbeitet werden sollte. Debatten zu spezifischen Dynamiken sexueller Gewalt im Familien- und Hilfesystem begleiteten die fachliche Auseinandersetzung. In den Blick genommen wurde auch das Einhergehen von sexueller Misshandlung mit Problematiken der (emotionalen) Vernachlässigung und psychischen Gewalt und das Einbeziehen der Geschwisterkinder. Neue Hilfewege, z.B. für betroffene Kinder mit Behinderungen, wurden entwickelt und etabliert.

Im Rahmen des Austauschs über die Erfahrungen und Entwicklungen der Hilfepraxis in den Zentren vor Ort wurden die fachlichen Standards der Kinderschutz-Zentren bei sexueller Gewalt im Laufe der Jahre fundiert weiterentwickelt.¹²

Partnerschaftsgewalt

Gewalt zwischen erwachsenen Bezugspersonen erkannten Die Kinderschutz-Zentren ebenfalls von Beginn an als eine Form direkter seelischer Gewalt gegen Kinder. Nicht nur Schutz vor der Zeugenschaft von oft heftiger körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt muss gewährleistet sein, sondern ebenso eine eigene Hilfe und Unterstützung für die Kinder angesichts von Beängstigung, Loyalitätskonflikten und möglicher Traumatisierung. Auch in diesem Themenfeld hält das Ringen um professionelle Haltung an: Wie werden wir Kindern gerecht, ohne die

¹¹ Diese Tagung wurde gemeinsam organisiert mit dem Kinderschutzbund LV NRW und den Ärztlichen Beratungsstellen in NRW.

¹² vgl. <https://www.kinderschutz-zentren.org/wp-content/uploads/2023/07/kinderschutz-zentren-fachliche-standards-sexuelle-gewalt.pdf>

Gewalt erlebenden Elternteile zu vergessen, aber auch ohne sie in den alleinigen Fokus zu stellen? Wie können Hilfen für Kinder und Familien kooperativ mit den bestehenden Unterstützungssystemen für betroffene Elternteile verknüpft werden?

Neue Bedarfe und Arbeitsbereiche

Im Laufe der Entwicklung gelangten immer wieder neue Aufgaben und veränderte Themen in den Fokus, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren fachlich aufgegriffen wurden. Einige sollen exemplarisch erläutert werden.

Frühe Hilfen – Hilfen in der frühen Kindheit

Bereits Mitte der 1990er Jahre wurden in einzelnen Kinderschutz-Zentren niedrigschwellige Angebote für Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern entwickelt. Diese aufsuchenden und beratenden Maßnahmen zielten darauf ab, junge Eltern frühzeitig zu stärken, Beziehungskompetenzen zu fördern und Belastungen präventiv zu begegnen – lange bevor Gewalt überhaupt entsteht. Eine interdisziplinäre Vernetzung von Kompetenzen aus dem medizinischen wie auch pädagogischen Bereich spiegelte sich dabei in multiprofessionellen Teams wider, zu denen Psycholog*innen, Pädagog*innen, Ärzt*innen, Familien-Hebammen oder Pflegefachkräfte ebenso zählten wie Sozialpädagog*innen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren spielte hierbei eine zentrale Rolle: Sie entwickelte diese lokal gewachsenen Angebote der Frühen Hilfen konzeptionell weiter, begleitete sie fachlich und machte sie politisch sichtbar. So war der Verband ein wesentlicher Impulsgeber auf dem Weg zur Gründung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) im Jahr 2007 und zur gesetzlichen Verankerung der Netzwerke Frühe Hilfen im Bundeskinderschutzgesetz 2012. Ihr Engagement trug entscheidend dazu bei, dass Frühe Hilfen heute als unverzichtbarer Bestandteil eines kommunalen, präventiven Kinderschutzes gelten – mit dem Ziel, Familien frühzeitig zu stabilisieren und gelingende Beziehungen als wirksamsten Schutz vor Kindeswohlgefährdung zu fördern.

Kinderschutz in Institutionen

Das Bekanntwerden der lange verleugneten Vorfälle sexueller Gewalt in Institutionen – Schulen, Heimeinrichtungen, Kirche, Vereinen und anderen – seit den 2000er Jahren hat die Anforderungen an Fachkräfte im Handlungsfeld sexuelle Gewalt noch einmal völlig neu geschrieben. Die Kinderschutz-Zentren waren wichtiger Akteur beim „Runden Tisch zum Sexuellen Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ der Bundesregierung und in der Entwicklung kindgerechter Präventions- und Schutzkonzepte für Einrichtungen. Mitarbeitende aus Kinderschutz-Zentren begleiten Vereine und Einrichtungen bei der Entwicklung von Konzepten, die Kinderrechte, Transparenz und Hinterfragbarkeit in der Arbeit, fortlaufende Qualifizierung, Beteiligungs- und

Beschwerdestrukturen und klare Verfahrenspläne in Teams verankern und damit Einrichtungen zu sichereren Orten für Kinder machen sollen.

Kinderschutz im digitalen Raum

Digitale Medien, virtuelle Welten und Künstliche Intelligenz beeinflussen inzwischen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, ihre sozialen Beziehungen und das gesamte Familienleben. Dies geht mit vielfältigen Chancen und sich ständig neu entwickelnden Gefahren einher. Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Schutz im digitalen Raum und ihr Recht auf Teilhabe an den vielen Möglichkeiten zu begleiten, das ist fachlicher Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Auch für die Fachkräfte im Kinderschutz stellt sich die Frage, wie sie die digitalen Kinderrechte in ihrer täglichen Praxis umsetzen können.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren hat sich in Veranstaltungen und im internen Austausch dieser Frage angenommen. In ihren Empfehlungen an Familien und Fachkräfte orientiert sie sich an einem Grundrecht von Kindern und Jugendlichen auf eine unbeschwerte Teilhabe im digitalen Raum. Bei diesem werden die Rechte junger Menschen auf Zugang und Teilhabe, Schutz und Sicherheit sowie Bildung und Förderung im Gesamtzusammenhang gedacht.

Kinderschutz für Kinder und Familien mit Behinderungen

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind besonders vulnerabel für Gewalt- und Ausgrenzungserfahrungen und haben spezifische Schutzbedürfnisse. Sie und ihre Familien brauchen besondere Angebote der Prävention, Hilfe und der Aufarbeitung von Gewalt. Hier werden Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen vom sozialen und professionellen Umfeld oft nicht als solche erkannt, sondern auf die Beeinträchtigung zurückgeführt.

Die Kinderschutz-Zentren berücksichtigen in ihrer Praxis und in Kooperationen, dass Kinderschutz und Teilhabe an allen Hilfeangeboten für alle Kinder und Jugendlichen gewährleistet sind. Beratung und Therapie mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihren Familien fand in verschiedenen Kinderschutz-Zentren immer statt. Auf Fachkongressen und bei Weiterbildungsangeboten hat die Bundesarbeitsgemeinschaft bereits seit den 1990er Jahren einen Schwerpunkt auf Diagnostik und Hilfe für die Arbeit mit Kindern mit Behinderungen in Gewaltkontexten gelegt. Mit den neuen gesetzlichen Entwicklungen zur Inklusion im Kinderschutz hat dieses Thema ein neues Gewicht bekommen.

Kinder als Subjekte im Kinderschutz – Beteiligung als Grundprinzip

Die vorrangige Berücksichtigung der Situation und der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sowie ihre Beteiligung am Hilfeprozess war eine Grundlage der Arbeit der Kinderschutz-Zentren von Anfang an. Mit der UN-Kinderrechtskonvention wurden Kinder als aktive Rechtssubjekte in den Mittelpunkt gestellt, neben ihrem Recht auf Schutz und Förderung wurde ihr Recht auf Beteiligung dann auch im SGB VIII verankert, ihre Sichtweisen, Bedürfnisse und Beschwerden müssen auch in Schutzprozessen ernst genommen und berücksichtigt werden.

Bei der Umsetzung dieser neuen Partizipationskultur war und ist die BAG nicht nur Begleiterin dieses Wandels, sondern vielfach Impulsgeberin. Denn diese Kultur erfordert eine klare Haltung in der Praxis, transparente Informationen, alters- und situationsgerechte Methoden, Verlässlichkeit und Wertschätzung gegenüber Kindern, um Selbstbestimmung und wirksame Teilhabe zu ermöglichen.

Besonnenheit und Aufbruch als stetige Herausforderung

Seit vierzig Jahren hat sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren nun als ein Forum für fachliche Impulse und Entwicklungen im Kinderschutz etabliert. Der Zusammenschluss der Kinderschutz-Zentren hat einen Raum für steten Austausch, kritische Reflexion und Weiterentwicklung der Praxis ermöglicht. Engagiertes Ringen um fachliche Standards, eine fragende Grundhaltung, die Wertschätzung von Gestaltungs- und Entwicklungsräumen kennzeichnen die Vereinskultur und die programmatische Orientierung.

Alltägliche Gewalt gegen Kinder und Vernachlässigung werden oft übersehen. Gleichzeitig führen spektakuläre Fälle zu heftigen Emotionen von Entsetzen, Empörung und Wut und werden Gegenstand von politischer und medialer Skandalisierung. Rufe nach hartem Durchgreifen, strengen Strafen und nach Anzeige- und Meldepflichten werden laut. Aufklärung, politische Einmischung und öffentliches Engagement bleiben deshalb für einen besonnenen und an Fachlichkeit orientierten Kinderschutz eine stetige Aufgabe.

Die Herausforderung wird darin bestehen, in der Balance zu bleiben, sich neuen Themenstellungen und Lösungsideen zu öffnen, gleichzeitig aber das zu bewahren, was Kinder und Eltern brauchen, um sich gut zu entwickeln: Wertschätzung, Vorhersehbarkeit, Beteiligung und gemeinsames Tun.

Vieles haben wir bewegt, vieles hat uns bewegt. Darauf blicken wir gerne zurück, und Gleiches wünschen wir den Kinderschutz-Zentren unter dem Dach der Bundesarbeitsgemeinschaft auch für die Zukunft.

Literatur:

Bast, H./Bernecker, A./Kastien, I./Schmitt, G./Wolff, R. (Hrsg.) (1975): Gewalt gegen Kinder. Kindesmißhandlungen und ihre Ursachen. Reinbek b. Hamburg.

Beiderwieden, J./Windaus, E./Wolff, R. (1986): Jenseits der Gewalt - Hilfen für mißhandelte Kinder. Basel Frankfurt.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (2020): Qualitätsstandards für die Arbeit eines Kinderschutz-Zentrums. Online: <https://www.kinderschutz-zentren.org/wp-content/uploads/2023/07/kinderschutz-zentren-qualitaetsstandards.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (1998): Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland - Zehnter Kinder- und Jugendbericht Bundestags-Drucksache 13/11368, Bonn 1998
downloadbar über: <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/12719-10-kinder-und-jugendbericht.html>

Kinderschutz aktuell (2018): Kinderschutz im Zentrum, in: Kinderschutz aktuell, Die Zeitschrift des Deutschen Kinderschutzbundes 3. Quartal 2018 / H 8763 F, S.6

Kohaupt, G. (2005): Hurry slowly! Oder: was man nicht kann erfliegen, muss man erhinken - konflikthafter Kontakt zu Eltern bei Kindeswohlgefährdung. In: Das Jugendamt, 78 (2005) 5, S. 218-226

Levold, Tom (1990): Expertise über Entwicklung und heutigen Stand der Kinderschutz-Zentren in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin. in Kreft/Lukas: Perspektivenwandel der Jugendhilfe, Bd. II: Neue Handlungsfelder der Jugendhilfe, Nürnberg 1990, S. 173-188